

Anfrage der Fraktion Die LINKE/Die PARTEI zur Situation der Waschbären im Kreis Warendorf

Frage 1:

Welche Konsequenzen ergeben sich konkret aus der Aufnahme in die Invasive-Arten-Liste?

Aufbauend auf der Verordnung vom 1. Januar 2015 (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten wurde eine Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 erlassen. Mit ihr wurde zudem auch eine „Liste der invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung“ (sogenannte Unionsliste) eingeführt, die zwei Mal erweitert (2017 und 2019) wurde und stetig fortgeführt wird. Es sollen vorrangig diejenigen gebietsfremden Arten aufgenommen werden, die bislang noch nicht in der EU vorkommen bzw. die sich erst in einer frühen Phase der Invasion befinden und höchstwahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen haben werden oder die bereits in der Union etabliert sind und die stärksten nachteiligen Auswirkungen haben. Es findet also eine grundsätzliche Unterscheidung statt, nach der sich auch die nötigen Maßnahmen ausrichten. Für noch nicht etablierte und zu erwartende invasive Arten ist die Früherkennung besonders wichtig. Ausbreitung und Etablierung dieser Arten sollen durch gezielte Maßnahmen verhindert werden, wo dies noch möglich ist.

Der Waschbär (*Procyon lotor*) ist seit der ersten Fassung der Unionsliste (2016) als etablierte Art gelistet. Er zählt somit zu den sogenannten Management-Arten, deren negative Auswirkungen auf die Biodiversität und ggf. die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft nach Artikel 19 der EU-VO von 2015 minimiert werden sollen. Hierfür kommen allgemein letale und nicht-letale Maßnahmen - immer unter Einhaltung von Tierschutzaspekten - in Betracht. Auch Aufklärung der Öffentlichkeit gehört dazu.

Konkrete Handlungsanweisungen wurden artspezifisch in den sogenannten Maßnahmen-Blättern erarbeitet. Sie sollen für eine einheitliche Umsetzung des EU-Rechts in Deutschland sorgen. Im Erstellungsprozess wurden auch Hinweise aus der Öffentlichkeit einbezogen. Die veröffentlichte Fassung ist frei zugänglich im Neobiota-Portal des LANUV abrufbar.

<https://neobiota.naturschutzinformationen-nrw.de/site/nav2/EinleitungMassBlaetter.aspx>

Kurzübersicht der Maßnahmen zum Waschbären:

- M 1: Anbringen von Überkletterungsschutz-Manschetten an Horst- und Höhlenbäumen gefährdeter oder besonders schutzbedürftiger Arten
- M 2: Einzäunung (mit Überkletterungsschutz) von Vorkommensgebieten gefährdeter Arten
- M 3: Sicherung gefährdeter Fledermausquartiere in Stollen und Gebäuden
- M 4: Verhindern des Vordringens von Waschbären in Gebiete, wo er noch nicht vorkommt und auch nicht ohne menschliche Hilfe hingelangt (Inseln an der Nord- und Ostseeküste)
- M 5: lokale Populationskontrolle zum Schutz gefährdeter Arten
- M 6: Regulierung des Umgangs mit in menschlicher Obhut befindlichen Waschbären (Vermehrung und Ausbruch muss durch die Halter verhindert werden)
- M 7: Öffentlichkeitsarbeit

Frage 2:

Welche Konzepte zur Populationskontrolle werden derzeit im Kreis Warendorf verfolgt?

Mit Inkrafttreten des novellierten Landesjagdgesetzes im Mai 2015 unterliegen Waschbären weiterhin dem Jagdrecht. Neuerdings dürfen sie gemäß § 1 Landesjagdzeiten-VO vom 01. September bis zum 28. Februar bejagt werden. Jungtiere dürfen unverändert ganzjährig bejagt werden. Im Jagdjahr 2019/2020 wurden insgesamt 1.533 Waschbären im Kreis Warendorf erlegt.

Tierschutz ist hierbei verpflichtend (siehe auch Antwort 1).

Frage 3:

Liegen Zahlen für den Kreis Warendorf vor, welchen Stellenwert der Waschbär als Prädator einnimmt, insbesondere für streng geschützte Arten?

Es liegen keine Zahlen vor. Um diesen Stellenwert zu bestimmen, müsste ein aufwendiges Prädationsmanagement erfolgen. Es gibt nur wenige Projekte im Sinne Prädatorenmanagement. Dieses sind in der Regel große Landesprojekte wie z. B. in Niedersachsen.

Laut dem Management- und Maßnahmenblatt zum Waschbären ist der „Nachweis, ob und in welchem Umfang der Waschbär in bestimmten Gebieten unter den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen eine lokale Bestandsgefährdung heimischer Arten verursachen kann“, in „jedem Einzelfall aufwändig und schwierig“.

Von Jägerseite aus ist dem Kreis bekannt, dass der Waschbär neben anderen Prädatoren wie Fuchs, Marder usw. im Kreisgebiet relevant ist.

Allgemein bekannt ist, dass der Waschbär für bestimmte Arten als Prädator eine Rolle spielt und hier auch teilweise eine erhebliche Gefährdung darstellen kann. Neben der europäischen Sumpfschildkröte und der Gelbauchunke (beide nicht im Kreisgebiet vorkommend) können Amphibien, Fledermäuse und Vögel (z. B. Steinkauz) in Höhlen, Spalten oder künstlichen Nisthilfen, Greifvögel, Koloniebrüter (v. a. Graureiher, Kormoran) sowie bodenbrütende Vögel betroffen sein.

Frage 4:

Sind zugelassene Dauerstellen zur Haltung von Waschbären aus menschlicher Aufzucht im Kreis Warendorf vorhanden und wenn ja in ausreichender Menge?

Diese Frage kann aktuell nicht beantwortet werden. Es besteht derzeit schon das Problem, dass betreuungsbedürftige heimische, geschützte Wildtierarten wie Greifvögel oder Igel oftmals nur schwer unterzubringen sind.

Frage 5:

Kann zweifelsfrei festgestellt und belegt werden, dass hier die Jagd als alleinige Methode zur Populationskontrolle geeigneter ist als beispielsweise Kastration mit anschließend kontinuierlicher Revierbesetzung?

Dies ist zunächst eine wissenschaftliche Frage, die nach unserem Wissensstand noch nicht beantwortet ist.

Die Kastration von Waschbären würde nicht unerhebliche Kosten verursachen, da eine Kostenübernahme derzeit nicht geregelt ist. Außerdem ist das Aussetzen invasiver Arten in die Natur nicht zulässig. Ein Waschbär darf somit nach einer Kastration nicht wieder in die Natur entlassen werden (VO-EU Nr. 1143/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten).

Waschbären sind „Allesfresser“ sowie hervorragende Kletterer und stellen somit möglicherweise für verschiedene im Kreis vorkommende heimische Arten eine Gefahr dar (siehe auch Antwort 3).